

2. Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter

§ 1 Satzungsänderung

Die Satzung der Gemeinde Kollnburg für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter vom 19. April 1991 wird wie folgt geändert:

§ 1 Satzungsänderung

Der in § 6 enthaltene Wert „35 DM“ wird ersetzt durch „17,9 EURO“.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kollnburg, den 15. Januar 2002
Gemeinde Kollnburg:



Wittenzellner
1. Bürgermeister